Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

ab heute, Mittwoch, den 22.04.2020, findet das Lernen verpflichtend zu Hause statt.

ORGANISATION DES LERNENS ZU HAUSE

Das Lernen ist in folgender Weise organisiert:

- es werden von den Lehrkräften wochenweise Aufgaben für alle Fächer bereitgestellt
- die Bearbeitung wird von den Lehrkräften durch E-mails, Chats, Videokonferenzen und Telefonsprechstunden unterstützt.

Da ab heute die Schulpflicht wieder gilt, bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler auch verpflichtet sind, die gestellten Aufgaben zu bearbeiten, an Chats und Videokonferenzen auf IServ oder anderen Anbietern sowie an telefonischen Sprechstunden teilzunehmen und Aufgaben fristgerecht wieder abzugeben.

Ebenso beginnt ab heute wieder das Erfassen von Fehlzeiten. Entsprechend müssen Schülerinnen und Schüler ab 22.04.2020 auch wieder **krankgemeldet** werden, wenn sie krankheitsbedingt nicht Lage sind, die Aufgaben zu bearbeiten oder an online-Meetings teilzunehmen.

Die Rückmeldung zu den erledigten Aufgaben wird nicht immer in schriftlicher Form erfolgen. Es können auch Chats oder Videokonferenzen einzeln oder in Kleingruppen von der Lehrkraft durchgeführt werden, in denen über den Unterrichtsstoff diskutiert wird und das Feedback mündlich erfolgt.

Im häuslichen Lernen müssen Lern- und Leistungssituation klar voneinander getrennt werden, d.h.:

- die in häuslicher Arbeit erstellte Aufgaben werden zwar kontrolliert aber nicht bewertet.
- das in häuslicher Arbeit erworbene Wissen kann aber nach Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Überprüfungen abgeprüft und dann auch bewertet werden.
- der Rücklauf der Aufgaben wird wöchentlich kontrolliert und ist Teil der Mitarbeit.

NOTDIENST

Für Schülerinnen und Schüler bis Jahrgang 8 besteht weiterhin ein Notdienst von 8:00-13:00 Uhr. Der Kreis der Eltern, die diesen Notdienst in Anspruch nehmen dürfen, ist noch einmal ausgeweitet worden:

Neben den bisher schon anspruchsberechtigten Gruppen, können jetzt auch Eltern Ihre Kinder zum Notdienst anmelden, die in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung (Müllabfuhr)

- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

Weiterhin besteht auch Anspruch bei den besonderen Härtefällen

- o drohende Kindeswohlgefährdung,
- o Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- o gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- o drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausfall.

Alle Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen sollen, müssen vorher angemeldet werden, damit wir das Betreuungsangebot darauf ausrichten können.

Ich wünsche Ihnen und euch weiterhin alles Gute und freue mich, die Schülerinnen und Schüler bald in der Schule wieder zu sehen.

Herzliche Grüße

Petra Hoppe